

Vorsitzender Gräf verweist auf die ergänzende Tischvorlage (**Anlage 3** zur Niederschrift).

Herr Tentler informiert über die nach heutigem Stand nutzbaren Dachflächen aus Sicht der Gebäudeverwaltung anhand der Vorschlagsliste des Solarvereins.

Herr Gräf schlägt vor, den beiden Interessenten die 2010/ 2011 zur Verfügung stehenden Dachflächen anzubieten. Auf den Einwand von Herrn Kolf, dass der Energieverein der Gemeinde eine bald endende Frist gesetzt hat und sich die Ausgangssituation durch ein neues Angebot der Dachflächen nicht grundlegend ändert, antwortet Herr Gräf, dass aus seiner Sicht erst eine seriöse Entscheidungsbasis geschaffen werden muss.

Er fragt, ob evtl. im Rahmen des Energieversorgungskonzeptes Dachflächen für gemeindeeigene Zwecke wie am Siegtalgymnasium vorgehalten werden müssen. Herr Sterzenbach antwortet, dass mit dem Gutachten vor Oktober diesen Jahres nicht zu rechnen ist. Bei den heute vorgeschlagenen Objekten käme es aber zu keinem Konflikt.

Herr Gräf merkt weiterhin an, dass es einen Mustervertrag vom Städte- und Gemeindebund gibt, in dem erhebliche Erfahrungswerte von Städten und Gemeinden sowie Entscheidungen von Obergerichten eingeflossen sind. Er schlägt vor, sich bei der Vertragsgestaltung an diesen Mustervertrag zu orientieren.

Nach ausgiebiger Diskussion zeichnet sich mehrheitlich ab, dass der grundsätzliche Wille zur Vermietung der Dachflächen besteht und beiden Interessenten ein Angebot mit den zur Verfügung stehenden Dächern unterbreitet werden soll.

Herr Sterzenbach bittet um Hinweise zur weiteren Vorgehensweise. Möglich sei die Unterbreitung eines Angebotes auf Basis des Mustervertrages sowie die Zulässigkeit eines Alternativangebotes. Hier wäre ein freihändiger Fortgang der Verhandlungen möglich. Unter Betrachtung der vorangegangenen Diskussion kristallisierte sich heraus, welche Dächer der Ausschuss für die Vermietung vorsieht. Dies sind im einzelnen die GS Alzenbach, Teilflächen der GHS, Teilflächen des Rathauses, GS Harmonie sowie die GS Mühleip inkl. der Turnhalle Mühleip sowie das NWZ nach Fertigstellung der Bauarbeiten und die GS Eitorf nach entsprechender Dachsanierung, die für 2011 geplant ist. Weiterhin erklärt er, dass es sich bei den vorliegenden Angeboten um unterschiedliche Basismodelle und Vertragstypen handelt und die Vergleichbarkeit dadurch erschwert wird. Aus diesem Grund sollte der Ausschuss einen Vertragstyp sowie das weitere Prozedere festlegen.

Vorsitzender Gräf fasst einen möglichen Beschlussvorschlag zusammen. Mit beiden Interessenten soll weiter verhandelt und ihnen ein Angebot über die zuvor genannten 8 Dächer unterbreitet werden. Als Vertragsmodell soll der Mustervertrag des Städte- und Gemeindebundes dienen. Abweichungen dieses Vertrages sind zulässig in Form eines Alternativangebots, das dann gesondert zu machen ist.

Herr Wolter hält es für wichtig festzulegen, in welchen Punkten des Vertrages den Interessenten Spielräume eingeräumt werden können und wo nicht. § 8 des Mustervertrages sollte ein nicht änderbarer Bestandteil bleiben. Darin wird festgelegt, dass der Betreiber der Anlage diese nach Ablauf der Vertragslaufzeit entfernen und sämtlichen damit verbundenen Kosten trägt. Wichtig ist ihm auch die Option der Flexibilität der Gemeinde während der Vertragslaufzeit. Er bittet darum, dies bei den Vertragsverhandlungen zu berücksichtigen.

Herr Kolf beantragt, die Sitzung zu unterbrechen und eine 5-minütige Pause zu machen.

Beschluss:

Nr. XIII/2/16

Der Ausschuss beschließt eine Sitzungspause.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung lässt Vorsitzender Gräf über den Beschlussvorschlag abstimmen.